

Bekanntmachung

der Gemeinde Weichering



Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Die Planunterlagen zum

**Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kindergarten Lichtenau“
der Gemeinde Weichering**

liegen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.04.2026 bis 15.05.2026

bei der **Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, EG Zi. 4** während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde www.weichering.de abrufbar.

Gemeinde Weichering, den 02.04.2026

gez.
Thomas Mack
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 02.04.2026

Abgenommen am: 15.04.2026